

Gruppe-B-Streptokokken

am Ende der

Schwangerschaft
nicht vergessen!



MUSTER



Sehr geehrte Patientin,

mehr als die Hälfte Ihrer Schwangerschaft liegt nun schon hinter Ihnen und der Geburtstermin rückt näher. Aus diesem Grund möchten wir mit diesem Informationsblatt auf Bakterien namens „Gruppe-B-Streptokokken“ (GBS, Streptococcus agalactiae) aufmerksam machen. Diese können bei der Geburt auf Ihr neugeborenes Kind übertragen werden und dann zu einer schwerwiegenden Infektion führen.

Warum ist eine Untersuchung sinnvoll?

GBS können bei 10-30% der Schwangeren im Bereich der Scheide oder des Anus nachgewiesen werden – in aller Regel ohne Symptome, da diese Bakterien für einen Erwachsenen normalerweise nicht gefährlich sind. Sie selbst also merken nichts davon, dass diese Keime vorhanden sind. Trägt nun eine Schwangere diese Bakterien im Bereich des Geburtskanals, besteht das Risiko, dass die Bakterien unter der Geburt auf das Neugeborene übertragen werden. Man geht davon aus, dass dieses bei 2 bis 5 Fällen auf 1.000 Geburten passiert, wenn nicht vorher überprüft wurde, ob eine Schwangere GBS trägt. Wird das Neugeborene infiziert, treffen diese Bakterien auf ein Immunsystem, das noch nicht perfekt entwickelt ist. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer sogenannten „early onset“ Sepsis (englisch für „früher Beginn“), also einer Blutvergiftung, an welcher bis zu 4% der Neugeborenen versterben – bei Frühgeborenen liegt das Risiko noch höher!

Wer empfiehlt diese Untersuchung?

Die Fachgesellschaft – die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe – hat sich schon vor einigen Jahren dafür ausgesprochen, dass alle Schwangeren



zwischen 35+0 und 37+0 Schwangerschaftswochen mit einem entsprechenden Test untersucht werden, das sogenannte „GBS-Screening“. Der Nachweis, dazu besteht in Fachkreisen Einigkeit, kann nur einer mikrobiologischen Untersuchung im Labor bestehen. Ein „Schnelltest“ in der Praxis liefert kein verlässliches Resultat und weigt Sie ggf. in falscher Sicherheit, weil die Keime damit nicht verlässlich nachgewiesen werden können.

Was kann man tun, wenn GBS nachgewiesen werden?

Wird der Keim nachgewiesen, so wird mit Beginn der Wehentätigkeit ein Antibiotikum gegeben. Das Medikament der ersten Wahl wäre Penicillin G. Wenn Sie eine Allergie gegen Penicillin haben, muss ein alternatives Antibiotikum gewählt werden. Bitte weisen Sie Ihre Frauenärztin bzw. Ihren Frauenarzt darauf hin, wenn eine Allergie besteht, damit dann im Labor auf eine entsprechende Empfindlichkeit alternativer Antibiotika getestet werden kann.

Mit diesem Vorgehen – Screening und gezielte Antibiotikaprophylaxe – können bis zu 90% der Fälle einer Neugeborenen-sepsis verhindert werden.

Es spricht aufgrund eines positiven GBS-Nachweises nichts dagegen, dass Sie auf normalem Wege entbinden – Sie müssen deswegen keinen Kaiserschnitt bekommen.

Eine Antibiotikatherapie direkt nach Vorliegen des positiven Testergebnisses ist nicht sinnvoll, da zum einen das Kind nicht infiziert werden kann, wenn die Geburt noch nicht begonnen hat und zum anderen die GBS bis zur Geburt ggf. erneut auftreten können.

In bestimmten Situationen empfiehlt die Fachgesellschaft dennoch

eine prophylaktische Antibiotikagabe unter der Voraussetzung, dass kein Screening auf GBS, also kein Abstrich, durchgeführt wurde. Diese Situationen sind z.B. eine drohende Frühgeburt, ein Blasensprung über 18 Stunden oder wenn in Ihrer Vorgeschichte bei einer vorangehenden Geburt bereits ein Kind eine Neugeborenen-Sepsis durch GBS erlitten hat.

GBS-Screening ist eine Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL)!

Die gesetzliche Krankenkasse trägt leider die Kosten für diese Screening-Untersuchung nicht. Es handelt sich insofern um eine Individuelle Gesundheitsleistung (IGe-Leistung). Dabei wird ein kombinierter Abstrich vom Scheideneingang und Anus entnommen und im Labor untersucht. Die Kosten für die mikrobiologische Untersuchung im Labor betragen zwischen 10 und 18 €. Eventuell kommen noch zusätzliche Kosten für eine Empfindlichkeitstestung bei Penicillin-Allergie dazu. Ferner werden Ihnen die Kosten für die Abstrichentnahme und die frauenärztliche Untersuchung in Rechnung gestellt.



Überreicht durch:

Ludwig & Kollegen
Diagnostikgesellschaft